

Der Sozietät

**rls Rechtsanwälte**

Wallstraße 1, 02625 Bautzen  
Lockwitzer Straße 18, 01219 Dresden

wird hiermit **Vollmacht** gemäß §§ 81 ff. ZPO, 114 FamFG erteilt

in der Angelegenheit .....

wegen **Ehescheidung/Folgesachen**

Die Vollmacht umfasst insbesondere die Befugnis

- 1) zur Vertretung vor den Familiengerichten und Antragstellung auf Scheidung der Ehe, in Scheidungsfolgesachen sowie sonstigen Nebenverfahren und zwar im Verbund und außerhalb des Verbundes;
- 2) zum Abschluss von Vereinbarungen über Scheidungsfolgen, Beendigung des Rechtsstreits durch Vergleich, Verzicht oder Anerkenntnis;
- 3) zur Antragstellung auf Auskunftserteilung über Leistungen, sonstige Versorgungsauskünfte, Rentenanwartschaften und Aussichten einer Versorgung im Rahmen des Versorgungsausgleiches für mich und meinen Ehegatten sowie ggf. die Bereiterklärung abzugeben;
- 4) zur Verzichtserklärung auf Tatbestand und Entscheidungsgründe des Urteils (§ 313 a ZPO), Rechtsmittel einzulegen, zurückzunehmen und auf Rechtsmittel, Anschlussrechtsmittel und den Antrag nach § 629 c ZPO zu verzichten;
- 5) Widerklagen zu erheben und zurückzunehmen, sowie Zustellungen zu bewirken und entgegenzunehmen;
- 6) zur Begründung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen und zu Abgabe und Entgegennahme von einseitigen Willenserklärungen (z.B. Kündigungen)
- 7) zur Vertretung in allen Nebenverfahren, z.B. Arrest und einstweilige Verfügung, Kostenfestsetzung, Zwangsvollstreckung einschließlich der aus ihr erwachsenen besonderen Verfahren;
- 8) zur Vertretung im Insolvenzverfahren über das Vermögen des Gegners und in Freigabeprozessen sowie als Nebenintervenient;
- 9) zur Empfangnahme und Freigabe von Geld, Wertsachen, Urkunden und Sicherheiten, insbesondere des Streitgegenstandes und der vom Gegner, von der Justizkasse oder anderen Stellen zu erstattenden Kosten.

Die Bevollmächtigten sind berechtigt, die Vollmacht ganz oder teilweise auf Dritte zu übertragen. Etwaige in diesem Zusammenhang entstehende Kosten trägt der Unterzeichnende.

Es wird hiermit die Vereinbarung bestätigt, dass eingehende Zahlungen von den Bevollmächtigten zunächst zur Deckung ihrer Gebühren und Auslagen verwendet werden können und Kostenerstattungsansprüche an die Gegenpartei und die Staatskasse an die Bevollmächtigten abgetreten worden sind.

Es wird hiermit die Vereinbarung bestätigt, dass für die Erstattungspflicht etwaiger Reisekosten der Rechtsanwälte der Standort Bautzen als Kanzleisitz maßgeblich ist.

Ich bestätige, dass ich vor der Mandatserteilung darauf hingewiesen wurde, dass sich in zivil- und verwaltungsrechtlichen Angelegenheiten die Anwaltsgebühren nach dem Gegenstandswert berechnen.

Für das Mandatsverhältnis wird der oben genannte Sitz der Bevollmächtigten in Bautzen als Erfüllungsort und Gerichtsstand vereinbart, letzterer falls vermögensrechtliche Ansprüche erhoben werden und der Vollmachtgeber keinen allgemeinen Gerichtsstand im Ausland hat, seinen Sitz nach Auftragserteilung aus dem Geltungsbereich der ZPO verlegt oder der Sitz im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist, sofern nicht ein ausschließlicher Gerichtsstand begründet ist oder der Bevollmächtigte einen gesetzlichen Gegenstand des Auftraggebers wählt. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland oder nach Wahl des Bevollmächtigten bei Klageerhebung das Recht am Sitz des Auftraggebers.

Die Vollmacht umfasst ausdrücklich nicht die Vertretung im Prozess- und Verfahrenskostenhilfeüberprüfungsverfahren.

---

Ort, Datum

---

Unterschrift des Mandanten